

ZUSAMMENFASSUNG RELEVANTER FÖRDERUNGSANGEBOTE FÜR WEITERBILDUNGEN

Diese Liste stellt eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte einiger derzeit angebotener Förderungen dar.

Weitere Förderungsmöglichkeiten sind auch über die jeweiligen Bundesländer / Regionalstellen des ams, etc. abfragbar. (Wir empfehlen mit den Regionalstellen Rücksprache zu halten. Es finden laufend Änderungen statt.)

- 1) ams_QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG FÜR BESCHÄFTIGTE** (Für Kurse, die bis spätestens 31.12.2018 beginnen und bis spätestens am 31.12.2019 beendet sind)
http://www.ams.at/docs/001_QBN_Infoblatt.pdf

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit höherer Ausbildung als Pflichtschulabschluss, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, wenn der Kurs zu mindestens einem der folgenden arbeitsmarktpolitischen Ziele beiträgt:

- Anpassung an den aktuellen Stand der Technik/des Wissens
- fachliche Spezialisierung
- Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Deutschkenntnisse, Computerkenntnisse)

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich in einem vollversicherungs-pflichtigen oder karenzierten Arbeitsverhältnis befinden.

Was:

Gefördert werden kann die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Kursen mit einer Dauer von mindestens 24Kursstundeninkl. Pause.

Die Auswahl des Kurses erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den Arbeitnehmer/innen.

Die Beihilfe kann gewährt werden, wenn die vollständige Begehrenseinbringung im Allgemeinen spätestens eine Woche vor Kursbeginn erfolgt

und ein vollständiges Angebot des Kursveranstalters oder eine Kopie aus dem Kurskatalog vorliegt.

Nicht förderbar ist die Teilnahme an:

ordentlichen Studien oder Lehrgängen an Universitäten einschließlich Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen oder von in Zusammenarbeit mit diesen durchgeführten Studien oder Lehrgängen und sonstigen Aus-und Weiterbildungen

>Meetings, Tagungen, Konferenzen, Kongresse und Symposien mit reinem Informationscharakter

>Kursen, die im Ausland stattfinden, wenn eine Vor-Ort-Prüfung nicht gewährleistet werden kann

>Individualcoaching

Wieviel:

Die Höhe der Förderung beträgt:

>50% der Kurskosten

>50% der Personalkosten ab der 25.Kursstunde

Die Förderung darf pro Person und Begehren

€ 10.000,-nicht übersteigen.

Wo:

Die Zuständigkeit der Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice richtet sich nach der

personaldisponierenden Stelle des Betriebes, in dem die zu fördernden Arbeitnehmer/innen beschäftigt sind.

2) NÖ Bildungsförderung - Sonderprogramm „Arbeitswelt 4.0 – Fit für Digitalisierung“

http://www.noe.gv.at/noe/Arbeitsmarkt/foerderung_Arbeitswelt40.html

In Zusammenhang mit einer zunehmenden Automatisierung und Digitalisierung sämtlicher Dienstleistungs- und Produktionsbereiche steigen auch die Herausforderungen für ArbeitnehmerInnen und Betriebe in Niederösterreich.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, fördert das Land Niederösterreich mit dem Sonderprogramm "Arbeitswelt 4.0 - Fit für Digitalisierung" berufliche Umschulungen, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Erwerbstätige, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Elektronischer Datenverarbeitung (EDV), Informationstechnik (IT) und Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Voraussetzungen:

- 1) Folgender Personenkreis wird gefördert:
 - * ArbeitnehmerInnen in der Privatwirtschaft (vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis)
 - * Öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung.
- 2) Der Hauptwohnsitz muss sich seit mind. 6 Monaten vor Kursbeginn in Niederösterreich befinden.
- 3) Die Bildungsmaßnahme muss der Umschulung und/oder der berufsbezogenen Weiterbildung in den Bereichen IKT, IT, EDV, etc. dienen und berufsbegleitend bei einem zertifizierten bzw. anerkannten Bildungsträger absolviert werden.
- 4) Eine Förderung erfolgt nur von den persönlich entstandenen Kurskosten, abzüglich von DienstgeberInnen- oder sonstigen Zuschüssen.
- 5) Für die Inanspruchnahme der Förderung ist die Absolvierung der Bildungsmaßnahme (mindestens 75%ige Anwesenheit) oder ein positiver Abschluss erforderlich.
- 6) Das monatliche Bruttoeinkommen der antragstellenden Person darf die in der Richtlinie festgelegte Höchstgrenze nicht übersteigen.
- 7) Während eines Zeitraumes von 3 Jahren ab Erstantragstellung können insgesamt höchstens € 2.500,- Förderung in Anspruch genommen werden.

Förderhöhe

Monatliches Bruttoeinkommen	Förderhöhe (max € 2.500,00)
bis € 1.500,00	80% der Kurskosten
bis € 2.000,00	60% der Kurskosten
bis 3.000,00	40% der Kurskosten

Fristen

Die Antragstellung kann **frühestens 13 vor Beginn** der Kursmaßnahme bis **spätestens 2 Wochen nach** Kursbeginn erfolgen.

Für den Erhalt einer Förderzusage vor Kursbeginn muss das vollständig ausgefüllte Antragsformular bis spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn beim Amt der NÖ Landesregierung eingelangt sein.

3) Erfolgs!Kurs --- SFG (Steirische Wirtschaftsförderung)

<https://www.sfg.at/cms/4936/ErfolgsKurs/>

Die vorliegende Förderungsaktion **Erfolgs!Kurs** unterstützt steirische KMU dabei, „smarte“ Veränderungsprozesse durch Höherqualifizierung mit Schwerpunkt Digitalisierung bzw. Internationalisierung einzuleiten.

- | | |
|-----------|--|
| Für wen? | kleinste, kleine und mittlere Unternehmen
Weiterbildungsmaßnahmen von Unternehmerinnen/Unternehmern
und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in folgenden Themenfeldern: |
| Wofür? | <ul style="list-style-type: none">• Digitalisierung• Internationalisierung |
| Wie viel? | <ul style="list-style-type: none">• max. 50 % der anrechenbaren Projektkosten• max. 2.500 Euro Förderung pro Antrag (2x jährlich) |
| Wichtig! | <ul style="list-style-type: none">• Das Förderansuchen muss VOR Beginn des Projektes eingereicht werden.• Es können nur Kosten gefördert werden, die nach dem Einlangen des Ansuchens anfallen.• Seit 01.03.2013 werden nur mehr Qualifizierungen von zertifizierten Erwachsenenbildungseinrichtungen gefördert. Nähere Informationen zu den Zertifizierungen finden Sie unter http://www.sfg.at/zertifizierung |